

PLATZ- UND SPIELORDNUNG DES TC Nieder-Rosbach

1. Die Tennisplätze dürfen nur von Spielern betreten werden. Das Tragen von Tennisschuhen ist Bedingung.
2. Die Platzanlage ist verschlossen zu halten. Schlüssel für die Anlage einschließlich Vereinsheim sind bei der Abteilungsleitung gegen Hinterlegung eines Pfandbetrages erhältlich, der bei Rückgabe des Schlüssels erstattet wird. Bei Verlust eines Schlüssels haftet der Besitzer dem Verein.
3. Spieler und Zuschauer sind verpflichtet, auf der gesamten Anlage Ordnung, Ruhe und Sauberkeit zu halten. Hunde müssen an der Leine geführt werden.
4. Spielberechtigt sind nur Mitglieder des TC Nieder-Rosbach sowie Mitglieder der Tennisabteilung des SV 98 Rosbach, die ihre Aufnahmegebühr und Beiträge geleistet haben, und Gastspieler, für die eine Gastmarke gebucht wurde. Ein Gastspieler darf nur mit einem Mitglied spielen.
5. Eine Platzbelegungseinheit umfasst eine Stunde.
6. Bei der Platzpflege muss folgende Arbeitsfolge gewahrt sein:
 - a) Abziehen des gesamten Platzes mit Besen oder Netz laut ausgehängtem Arbeitsschema
 - b) Abkehren der Linien mit dem Linienbesen
 - c) Sprengen des gesamten Platzes bis zur Umzäunung bei Trockenheit
 - d) Ausbessern evtl. entstandener Unebenheiten, Entfernen von Steinen, Fremdkörpern und Unrat
7. Für die Platzbelegung gilt folgende Rangfolge:
 - a) Turnierspiele/ Wettkämpfe
 - b) Ranglistenspiele
 - c) Doppelspiele/ Einzelspiele
 - d) Gastspiele (nur mit einem Mitglied)
8. Die Platzbelegung vollzieht sich nach folgenden Regeln:
 - a) Die Plätze können bis zu 7 Tage im Voraus im Platzbelegungssystem belegt werden. Gastspieler sind nicht reservierungsberechtigt.
 - b) Alle Spieler können an allen Tagen zu den gewünschten Zeiten bis zu zwei Stunden pro Woche reservieren.

- c) Trainingszeiten und Wettkämpfe werden entsprechend gekennzeichnet.
 - d) Belegte Stunden sind nicht übertragbar.
 - e) Wird ein Platz nicht reserviert oder spätestens 10 Minuten nach Beginn der reservierten Zeit nicht bespielt, geht die Spielberechtigung auf die ersten beiden Anwesenden über, die ein Anrecht geltend machen.
9. Für die Einhaltung der Platz- und Spielordnung ist der Sportwart verantwortlich. Ihm können auch Anregungen oder Beschwerden vorgetragen werden. Über besondere Vorkommnisse erstattet er dem Vorstand Bericht.
10. Der Sportwart kann nach besonderen Erfordernissen sowie bei Verstößen gegen die Platz- und Spielordnung ein zeitlich begrenztes Spielverbot verhängen
11. Die Platz- und Spielordnung kann auf Beschluss des Vorstandes geändert oder ergänzt werden.

(Stand: 30.5.2022)